

Sehr geehrte Studierende des Masterstudiums „Arabistik“!

Sehr geehrte Studierende des Masterstudiums „Islamwissenschaften“!

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass das **Masterstudium „Arabistik“** (MBL. vom 16.6.2008 – 30. Stück, Nr. 205) und das **Masterstudium „Islamwissenschaften“** (MBL. vom 16.6.2008 – 30. Stück, Nr. 206) auslaufen und nur noch bis **30. November 2017** abgeschlossen werden können.

Für den Abschluss des Masterstudiums

- ❖ müssen alle Lehrveranstaltungen des jeweiligen Mastercurriculums rechtzeitig vor der Anmeldung zur Masterprüfung absolviert und benotet sein. Die Lehrenden haben eine Frist von vier Wochen für die Beurteilung Ihrer Leistungen. Lehrveranstaltungsprüfungen und abschließende Leistungen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen müssen daher wenigstens vier Wochen vor der Anmeldung zur Masterprüfung abgelegt bzw. erbracht werden. Dasselbe gilt für die Erledigung allfälliger Auflagen im Rahmen der Zulassung;
- ❖ müssen Anerkennungen von Prüfungen spätestens zwei Monate vor der Anmeldung zur Masterprüfung im SSS bei Frau Baumgartner beantragt werden;
- ❖ muss der Prüfungspass vor der Anmeldung zur Masterprüfung komplett ausgefüllt und von Frau Baumgartner im SSS bestätigt sein;
- ❖ muss ebenfalls vor der Anmeldung zur Masterprüfung die Masterarbeit positiv benotet sein. Für die Beurteilung der Masterarbeit hat ihr Betreuer/ihre Betreuerin zwei Monate Zeit. Das Hochladen Ihrer Masterarbeit (HoPla, Plagiatsprüfung) muss also wenigstens neuneinhalb Wochen, die Einreichung der Masterarbeit beim SSC wenigstens neun Wochen vor der Anmeldung zur Masterprüfung erfolgen;
- ❖ muss die Masterprüfung mindestens 14 Tage vor dem Masterprüfungstermin im SSC angemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass das Ansuchen um Thema und Betreuung Ihrer Masterarbeit **vor Beginn** der Bearbeitung des Themas zu stellen ist. Sollten Sie bereits – ohne dass Thema und Betreuer oder Betreuerin bisher genehmigt wurden – an einer Masterarbeit arbeiten, dann holen Sie dieses Ansuchen bitte sofort nach!

Bitte lesen Sie auch die ausführlichen Hinweise bezüglich der Masterstudien auf der Homepage des Philologisch-Kulturwissenschaftlichen StudienServiceCenters genau durch und folgen Sie gewissenhaft den Anweisungen:

<http://ssc-philkultur.univie.ac.at/studium/masterstudien/>

Für den Fall, dass Sie Ihr Masterstudium „Arabistik“ oder Ihr Masterstudium „Islamwissenschaften“ erst im Sommersemester 2017 abschließen, gelten folgende äußerste Fristen:

- ❖ Hochladen der Masterarbeit (HoPla, Plagiatsprüfung) spätestens am 8. September 2017.
- ❖ Einreichung der gebundenen Masterarbeit beim SSC spätestens am 15. September 2017.
- ❖ Allfällige Anträge auf Anerkennung von Prüfungen bis spätestens 15. September 2017.
- ❖ Antritt zu Lehrveranstaltungsprüfungen, Erbringung von abschließenden Leistungen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des jeweiligen Curriculums (samt allfälliger Auflagen) bis spätestens 19. Oktober 2017.
- ❖ Komplettierung und Bestätigung des Prüfungspasses spätestens am 16. November 2017.
- ❖ Anmeldung der Masterprüfung spätestens am 16. November 2017.
- ❖ Masterprüfung spätestens am 30. November 2017.

Sie erleichtern uns das Leben sehr, wenn Sie nicht bis zum letztmöglichen Termin zuwarten!!!

Umstieg aus dem Masterstudium „Arabistik“ oder dem Masterstudium „Islamwissenschaften“ in das bzw. Unterstellung unter das Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“

Studierende, die das Masterstudium „Arabistik“ oder das Masterstudium „Islamwissenschaften“ bereits begonnen haben, können sich bei aufrechter Zulassung jederzeit ab 1. Oktober 2015 bis 30. November 2017 durch eine einfache Erklärung freiwillig dem Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ (MBL vom 25.6.2015 – 27. Stück, Nr. 184) unterstellen (Umstieg). Eine Verordnung der Studienprogrammleitung, die die Anrechnung von Leistungen, die im Masterstudium „Arabistik“ oder im Masterstudium „Islamwissenschaften“ erbracht wurden, für das Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ regelt, wird im September 2015 publiziert werden.

Studierende des Masterstudiums „Arabistik“ oder des Masterstudiums „Islamwissenschaften“, die ihr Studium bis 30. November 2017 nicht abschließen, werden bei aufrechter Zulassung dem Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ unterstellt. Die Anrechnung von Leistungen, die im Masterstudium „Arabistik“ oder im Masterstudium „Islamwissenschaften“ erbracht wurden, für das Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ entsprechend der genannten Verordnung der Studienprogrammleitung ist in diesem Fall ab 1. Dezember 2017 möglich.

Wenn Sie das Masterstudium „Arabistik“ oder das Masterstudium „Islamwissenschaften“ in den kommenden Semestern bis spätestens 30. November

2017 abschließen wollen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie durchgehend bis zum Studienabschluss für Ihr Studium inskribiert sind (aufrechte Zulassung). Das Versäumnis der Inskription bewirkt, dass Sie Ihr Masterstudium „Arabistik“ oder Ihr Masterstudium „Islamwissenschaften“ nicht wiederaufnehmen können. Es bleibt Ihnen dann – sofern Sie dies wünschen – nur die Möglichkeit, die Zulassung zum Masterstudium „Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft“ zu beantragen.

Falls Sie Ihr Masterstudium „Arabistik“ oder Ihr Masterstudium „Islamwissenschaften“ erst im Sommersemester 2017 abschließen, bitte vergessen Sie unter keinen Umständen, auch noch für dieses Sommersemester 2017 zu inskribieren, da sonst der Abschluss des Studiums nicht möglich ist.